Kostenlos

AUSGABE 02/2022

Steuern machen Spaß!

KUNDENMAGAZIN DER STEUERSEMINARE GRAF

Schlussabrechnung Überbrückungshilfen Paket 1

Planung und Zeitmanagement

Bücher für den Urlaub

Steuerseminare Graf®
- Seminare für Steuer- und Wirtschaftsrecht - GmbH

INHALT

Vorwort 3
Beiträge zur VBG-Berufsgenossenschaft. 4
Veranlagungsprofi 6
Ärzte und andere Heilberufe. 10
Planung & Zeitmanagement 12
Seminare zur Kanzleiorganisation. 15
Ihre Trumpfkarten 16
Schlussabrechnung Überbrückungshilfen 18
Bücher für den Urlaub 22
Fortbildungspaket Webseminar. 25
Kollegenportrait Helmut Hirn 29
Kolleginnenportrait Candy Just 30
Sommer-Drinks 32
Neues Feature auf unserer Homepage 34
Steuern machen Spaß 35

/SteuerseminareGraf

Impressum:
Herausgeber: Steuerseminare Graf – Seminare für Steuer- und Wirtschaftsrecht – GmbH, Pfarrer-Schatz-Straße 33, 92272 Freudenberg, Telefon (09627) 9241-0, E-Mail info@st-graf.de, Web www.steuerseminare-graf.de, © 2022 | Geschäftsführer: Herr Graf Thomas, Frau Wieczorek Alexandra, Registergericht: Amtsgericht Amberg, Registernummer: HRB 1995

Redaktion: Sabrina Kohl, Daniel Kapulla / Layout: Daniel Kapulla / Bilder: Adobe Stock: S.1 - ©Drobot Dean; S.4/5 - ©Rassco; S.6/8 - ©chinnarach, S.10 ©Asier; S.12-14 - ©FOTOSPLASH; S.15 - ©BullRun, ©zaurrahimov; S.18/19f. - ©Nastudio, ©blankstock; S.22/24 - ©detailblick-foto; S.25 - ©tashatuvango; S.34 - ©kite_rin; S.36 - © 4th Life Photography: Seminarhinweise: Adobe Stock: ©Coloures-Pic, ©jorisvo, ©robert_kneschke, ©maksymowicz, ©Gajus, ©B. Plank/ imBILDE.at, ©STOATPHOTO, ©peterschreiber.media, ©magele-picture, ©Eigens, ©Fokussiert, ©WavebreakMediaMicro, ©Kzenon, ©Marco2811, ©gopixa, ©DigitalGenetics, ©Robert Hoetink, ©thingamajiggs, ©sdecoret, ©Mathier, ©Kalle Kolodziej; Sonstige: © Steuerseminare Graf; S.35 © Referenten privat

VORWORT

Nach 2 Jahren Corona-Pandemie samt anhaltender Lieferkettenprobleme hofften wir alle auf ein Jahr 2022 in ruhigerem Fahrwasser. Gut getan hätte es allemal.
Und dann kam Ende Februar der Ukraine-Krieg. Als wäre die humanitäre Katastrophe nicht schlimm genug hat der Krieg und die daraufhin verhängten Sanktionen unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen auf Deutschland und die EU. Die Inflation ist zurück. Die Energie- und Lebensmittelpreise gehen durch die Decke. Ob und welche Probleme in den nächsten Monaten die Affenpocken oder die neue Omikron-Variante bereiten werden, kann noch niemand absehen.
Und wenn wir letztendlich diese Probleme alle bewältigt haben, wartet noch die große globale Aufgabe der Bekämpfung des Klimawandels auf uns. Es gibt sehr viel zu tun.
Trotz allem kein Grund zu verzweifeln. In jeder Krise liegt auch eine Chance. Wir alle müssen uns den geänderten Bedingungen stellen: Der Vergangenheit nachtrauern bringt nichts, wir müssen in die Zukunft blicken.
Für uns bedeutet das, dass wir unser Seminarangebot so aus- und umbauen, dass unsere Teilnehmer davon profitieren. Angebote, die auf den geänderten Berufsalltag zugeschnitten sind und an denen wir ständig für unsere Kunden feilen. So haben wir jetzt ein fünftes, zusätzliches Fortbildungspaket in unser Portfolio aufgenommen, dass all unsere Webseminare im Steuer- und Sozialversicherungsrecht beinhaltet. Ein monatlicher Einheitspreis für die gesamte Kanzleiniederlassung, für alle Mitarbeiter. Ob in der Kanzlei oder im Homeoffice, das Paket lässt sich flexibel nutzen. Mehr Infos hierzu im Heft ab Seite 25.

Viel Spaß beim Lesen
Thomas Graf

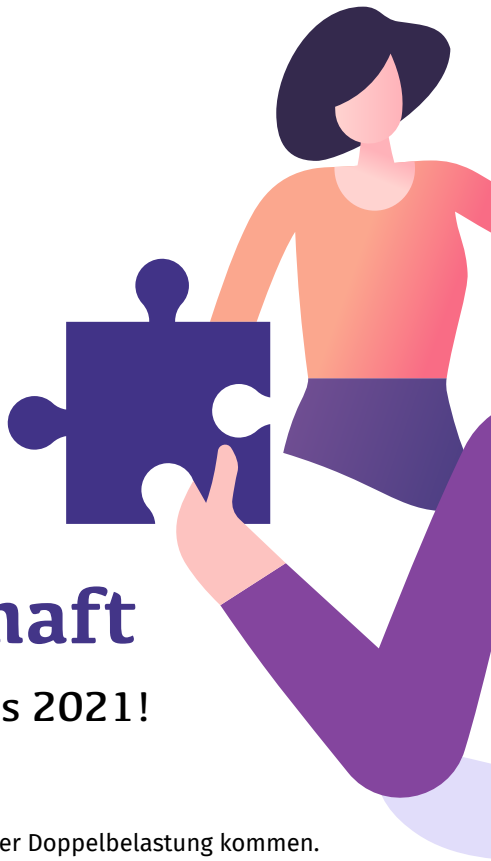

Von Michael Ferstl

Beiträge zur VBG-Berufsgenossenschaft

Erstmals keine Rückstellung im Jahresabschluss 2021!

Die Rückstellung für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft zählt zu den „Standard-Rückstellungen". Sie findet sich in vielen Jahresabschlüssen. Für Betriebe, die in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) Mitglied sind, ergibt sich hier für den Jahresabschluss 2021 jedoch eine Änderung. Hier ist aufgrund der Umstellung der Beitragserhebung auf ein Vorschussverfahren erstmals keine Rückstellung zu bilden.

Hintergrund

Die VBG ist der größte Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Bisher wurden die Beiträge rückwirkend für das abgelaufene Jahr in einer Summe erhoben. Beispielsweise wurden die Beiträge für das Kalenderjahr 2020 im Mai 2021 fällig.

Bereits Mitte letzten Jahres wurde jedoch beschlossen, dass die VBG bei den Beiträgen auf ein System der Vorschusserhebung umstellt. Zukünftig werden die Unternehmen also im Mai die Beiträge für das laufende Kalenderjahr als Vorschuss entrichten.

Erstmals wurde das neue Verfahren bei den im April/Mai 2022 versandten Beitragsbescheiden angewendet. D.h. das Unternehmen erhielt zwar wie bisher einen Beitragsbescheid von der VBG. Dort wurde der Beitrag jedoch erstmals als Vorschuss für die Beiträge des laufenden Jahres (also 2022) festgesetzt und nicht wie bisher rückwirkend für das abgelaufene Jahr. Im Mai des Folgejahres (also 2023) wird dann eine Schlussabrechnung durchgeführt werden, die zu einer Nachzahlung oder Erstattung führen kann. Außerdem wird ein neuer Beitragsvorschuss (dann für 2023) festgesetzt.

Ab einer Beitragslast von 5.000 € wird die Erhebung der Vorschüsse auf vier Abschlagszahlungen (15. Mai, 15. August, 15. November, 15. Februar) verteilt. Der endgültige Beitragsbescheid im Folgejahr berücksichtigt dann die jeweils gezahlten Abschlagsbeträge.

Sondereffekt im Jahr der Umstellung

Im Jahr 2022 ergibt sich aufgrund der Umstellung des Erhebungsverfahrens die einmalige Situation, dass eigentlich zwei Beiträge zu entrichten wären. Der Beitrag für 2021 nach altem System der rückwirkenden Erhebung und der Beitrag für das Jahr 2022 nach dem neuen System der Vorschusserhebung. Dieses Ergebnis ist jedoch offenbar seitens der VBG nicht gewünscht. Es soll für die Unternehmen auch in 2022 zu keiner Mehr- oder Doppelbelastung kommen.

Die VBG verzichtet daher faktisch in 2022 auf die Beitragserhebung für 2021 und verlangt lediglich die Zahlung der erstmals berechneten Vorschüsse für das Jahr 2022. Sie hat hierzu folgenden Hinweis auf ihrer Webseite veröffentlich (www.vbg.de/vorschuss):

> *„Durch die Umstellung kommt es einmalig zu folgender Konstellation: Der im Frühjahr 2022 für das Umlagejahr 2021 berechnete Beitrag dient nur als Grundlage für die Festsetzung des Beitragsvorschusses für das Beitragsjahr 2022. Zu zahlen sind dann nur die angeforderten Vorschüsse."*

Folgen für den Jahresabschluss 2021

Mit dem Beitragsbescheid aus dem April/Mai 2021 wurden die Beiträge für 2020(!) festgesetzt. Mit dem Beitragsbescheid aus dem April/Mai 2022 wurden die laufenden Beiträge für 2022(!) festgesetzt. Für das Jahr 2021(!) sind also keine Beiträge an die VBG zu entrichten. Folglich darf im Jahresabschluss zum 31.12.2021 auch keine entsprechende Rückstellung gebildet werden.

Berufsgenossenschaft	Erhebungsform
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)	Vorschusserhebung
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)	Vorschusserhebung (Ausnahme < 1.000 €)
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)	Rückwirkende Beitragserhebung
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr)	Vorschusserhebung
Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)	Rückwirkende Beitragserhebung
Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM)	Rückwirkende Beitragserhebung
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)	Vorschusserhebung
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI)	Vorschusserhebung
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)	Vorschusserhebung ab 2022

Folgen für den Jahresabschluss 2022

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist ein Teil der Beiträge für 2022 aufgrund der vorschüssigen Zahlungsweise bereits entrichtet. Im Jahresabschluss sind für die Beiträge 2022 daher lediglich Rückstellungen oder Forderungen in Höhe der zu erwartenden Nachzahlung bzw. Erstattung zu erfassen.

Fazit

Für Mitglieder der VBG gilt es im Jahresabschluss 2021 die Besonderheiten aufgrund der Umstellung des Verfahrens zur Beitragserhebung zu beachten. Es darf keine Rückstellung gebildet werden. In den Folgeabschlüssen (ab 2022) ist lediglich eine Rückstellung oder Forderung in Höhe der zu erwartenden Beitragsnachzahlung bzw. -erstattung zu erfassen.

Mitglieder anderer Berufsgenossenschaften sind von der Umstellung nicht betroffen. Die Umstellung bei der VBG kann allerdings zum Anlass genommen werden, die bisherige Bilanzierungspraxis auch bei diesen Mitgliedern zu überprüfen■

Buchhaltungskräfte Update 2022

Präsenz-Seminar | Dauer: 4h
ab 04.07.2022 | 169,- € zzgl. USt
Referenten: Dirk Lamprecht, Bernhard Thie

st-graf.de/m41

Buchhaltungskräfte Update 2022

Webseminar | Dauer: 4h
15.07.2022 | 169,- € zzgl. USt
Referent: Bernhard Thie

st-graf.de/m42

Buchhaltungskräfte Update 2022

Online-Seminar | Dauer: ca. 4h
voraussichtl. ab KW 28/2022 | 169,- € zzgl. USt
Referenten: Dirk Lamprecht, Bernhard Thie

st-graf.de/m43

Von Volker Grasmück

Die klassische Einkommensteuer-Erklärung hat in den letzten Jahren deutlich an Komplexität zugenommen. Die Gründe sind vielfältig und reichen von veränderten Anlage- und Investitionsentscheidungen im Privatbereich über eine kaum noch zu überblickende Fülle an Rechtsprechung und entsprechenden Verlautbarungen der Finanzverwaltung. Veranlagungsbücher helfen in Spezialfällen kaum weiter. Dann ist guter und kompetenter Rat schwer zu finden. Hierfür haben wir für Sie ein besonderes Seminar konzipiert – unseren „Veranlagungsprofi". Nachfolgend ein kleiner Auszug aus diesem Seminar mit dem Fokus der Besteuerung von Renten.

Überlassung (nur) gegen Nebenkosten problematisch?

Gerade bei nahen Angehörigen wird ggf. vereinbart, dass der Mieter lediglich die Nebenkosten für die Wohnung tragen muss. Für den Vermieter sieht dies zunächst nach einer unentgeltlichen Überlassung aus. Aus Sicht der Verwaltung liegt jedoch auch in diesen Fällen eine teilentgeltliche Überlassung mit der Folge vor, dass im Falle positiver Einkünfte eine Versteuerung erfolgen muss.

Beispiel

Die Eheleute Bernhard und Bianca erwarben im Jahr 2021 eine ETW in Frankfurt, die sie fortan ihrem Sohn Sebastian überlassen. Sebastian hat lt. Mietvertrag lediglich die monatlichen Nebenkosten i.H.v. 200 € an seine Eltern zu zahlen. Die ortsübliche Miete beträgt 600 €. Den Betrag von 200 € müssen die Eltern an die Energieversorger zahlen. Bernhard u. Bianca entstehen Werbungskosten (AfA, etc.) i.H.v. 5.000 €. Schuldzinsen fallen nicht an.

Lösung

Die Wohnung wird zu 25 % entgeltlich und zu 75 % unentgeltlich überlassen. Von den Werbungskosten sind damit lediglich 1.250 € zu berücksichtigen. Damit verbleiben positive Einkünfte von 1.150 €.

Wie das vorgenannte Beispiel zeigt, kann auch eine Wohnungsüberlassung gegen bloße Tragung der Nebenkosten zu positiven Einkünften führen. **Weisen Sie Ihre Mandanten bitte auf die Erklärungspflicht hin.**

Erwerb auf Rentenbasis

Käufer und Verkäufer können anstelle einer unmittelbaren und einmaligen Kaufpreiszahlung auch wiederkehrende Leistungen als Gegenleistung vereinbaren (z. B. eine Veräußerungsleibrente). Regelungen zur steuerlichen Behandlung enthält insbesondere das BMF-Schreiben 11.3.2010, BStBl 2010 I Seite 227.

Ermittlung der Anschaffungskosten (Rz. 69 des BMF-Schreibens)

Die Anschaffungskosten bemessen sich nach dem Barwert der wiederkehrenden Leistungen, ggf. nach dem anteiligen Barwert (vgl. Rz. 65 f.), der nach §§ 12ff. BewG (bei lebenslänglichen Leistungen nach § 14 Absatz 1 BewG) oder nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet werden kann (vgl. R 6.2 Satz 1 EStR).

Ermittlung des Zinsanteils (Rz. 71 des BMF-Schreibens)

Der Zinsanteil von Veräußerungsleibrenten ist nach der Ertragsanteilstabelle des § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG (ggf. i. V. m. § 55 Absatz 1 EStDV) zu ermitteln.

Der Veräußerer erzielt in dieser Höhe sonstige Einkünfte, während der Erwerber in gleicher Höhe Zinsen i.S.v. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG abziehen kann.

Für die Berechnung der lebenslänglichen Nutzung und Leistung wird jährlich ein BMF-Schreiben veröffentlicht, welches den Kapitalwert von Nutzungen und Leistungen enthält. Die für den VZ 2021 maßgebenden Werte ergeben sich aus dem BMF-Schreiben vom 28.10.2020. Hiernach ergeben sich die entsprechenden Werte:

Beispiel

Karl Alt veräußert im Juni 2021 ein vermietetes Grundstück an Christian. Im Rahmen der entgeltlichen Grundstücksübertragung wird eine lebenslange Rente als Gegenleistung vereinbart. Der Jahreswert beträgt 24.000 €. Karl ist als Verkäufer auch der Rentenbegünstigte. Er hat im Zeitpunkt der Veräußerung das 60. Lebensjahr vollendet. Auf den Grund und Boden entfallen unstreitig 30 % des Kapitalwertes.

Wie hoch ist der Kapitalwert der Leibrente im Anschaffungszeitpunkt und welche weiteren steuerlichen Folgen ergeben sich für Christian.

Lösung

Bei lebenslangen wiederkehrenden Leistungen erfolgt die Ermittlung des Kapitalwerts nach § 14 Abs. 1 BewG i.V.m. dem o.g. BMF-Schreiben.

Jahreswert 24.000 € x VV 12,858 = Kapitalwert 308.592 €.

Die AK des gesamten Grundstücks betragen 308.592 €. Hiervon bildet nur der Gebäudeanteil die AfA-BMG. Dies entspricht einem Betrag von 216.014 €. Dieser Betrag bildet die AfA-BMG.

Da es sich um eine Veräußerungsleibrente handelt, bestimmt sich der Zinsanteil nach dem Ertragsanteil des § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a) bb EStG. Dieser beträgt aufgrund des vollendeten Lebensjahres von Karl 22 %. Der Zinsanteil beträgt 22 % von 24.000 € und damit 5.280 €. Diesen Betrag kann Christian als Schuldzinsen abziehen.

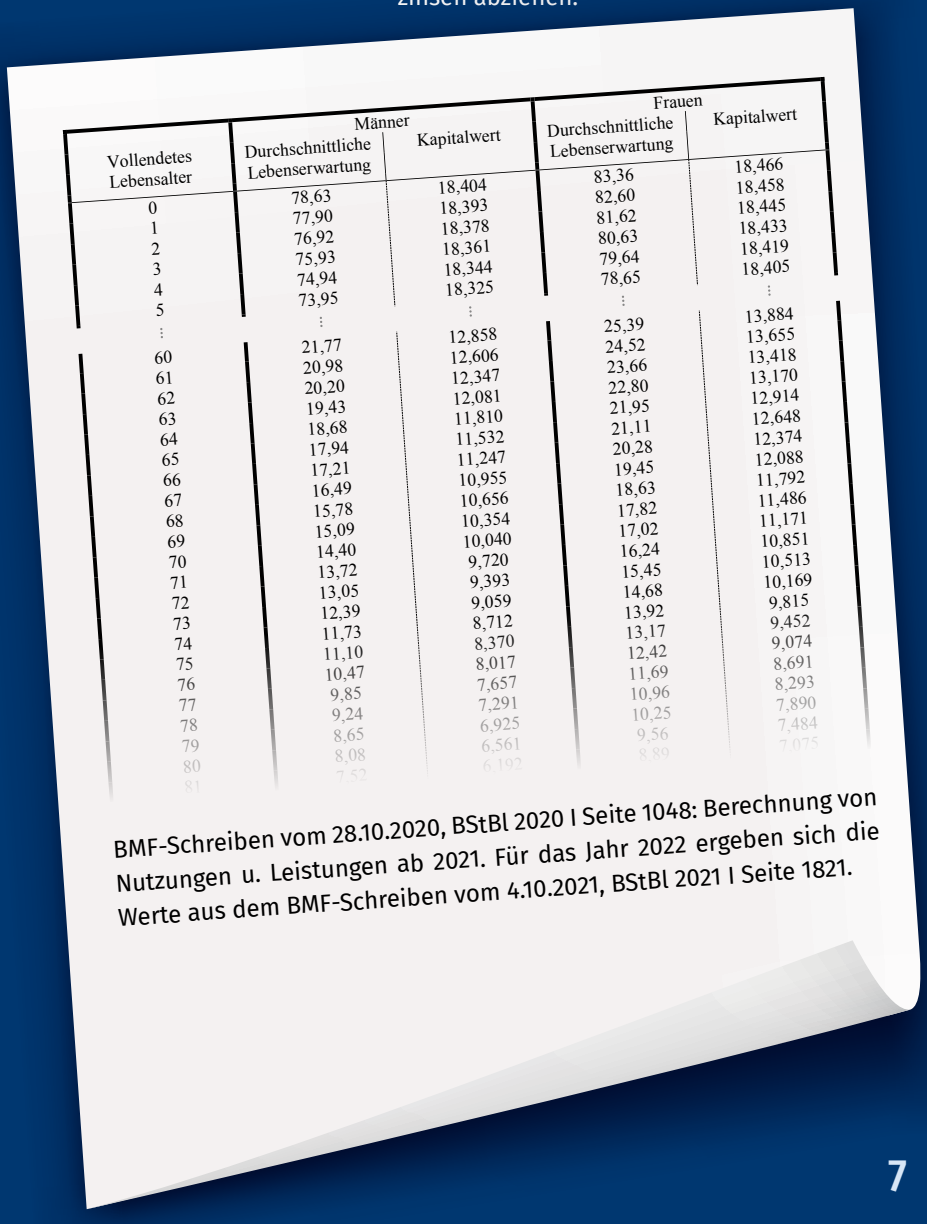

Vollendetes Lebensalter	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung	Kapitalwert	Durchschnittliche Lebenserwartung	Kapitalwert
0	78,63	18,404	83,36	18,466
1	77,90	18,393	82,60	18,458
2	76,92	18,378	81,62	18,445
3	75,93	18,361	80,63	18,433
4	74,94	18,344	79,64	18,419
5	73,95	18,325	78,65	18,405
⋮	⋮	⋮	⋮	⋮
60	21,77	12,858	25,39	13,884
61	20,98	12,606	24,52	13,655
62	20,20	12,347	23,66	13,418
63	19,43	12,081	22,80	13,170
64	18,68	11,810	21,95	12,914
65	17,94	11,532	21,11	12,648
66	17,21	11,247	20,28	12,374
67	16,49	10,955	19,45	12,088
68	15,78	10,656	18,63	11,792
69	15,09	10,354	17,82	11,486
70	14,40	10,040	17,02	11,171
71	13,72	9,720	16,24	10,851
72	13,05	9,393	15,45	10,513
73	12,39	9,059	14,68	10,169
74	11,73	8,712	13,92	9,815
75	11,10	8,370	13,17	9,452
76	10,47	8,017	12,42	9,074
77	9,85	7,657	11,69	8,691
78	9,24	7,291	10,96	8,293
79	8,65	6,925	10,25	7,890
80	8,08	6,561	9,56	7,484
81	7,52	6,192	8,89	7,075

BMF-Schreiben vom 28.10.2020, BStBl 2020 I Seite 1048: Berechnung von Nutzungen u. Leistungen ab 2021. Für das Jahr 2022 ergeben sich die Werte aus dem BMF-Schreiben vom 4.10.2021, BStBl 2021 I Seite 1821.

Übertragung gegen Versorgungsleistungen

Gerade im Angehörigenbereich geht es dem bisherigen Eigentümer bei der Grundstücksübertragung oftmals um seine eigene (Alters-)Vorsorge. Zu diesem Zweck vereinbart er mit dem Erwerber – ggf. unabhängig vom tatsächlichen Wert des Grundstücks – die Zahlung lebenslänglicher Versorgungsleistungen.

Nach § 10 Ab. 1a Nr. 2 EStG können Versorgungsleistungen in bestimmten Fällen als Sonderausgaben abgezogen werden. Wirtschaftsgüter des Privatvermögens und damit auch Vermietungsobjekte, scheiden jedoch aus der Regelung der vorgenannten Vorschrift aus. Dies hat der BFH nun nochmals bestätigt.

BFH-Urteil vom 29.9.2021, IX R 11/19, BStBl 2022 II Seite 228 (Auszug)

1. Die Übertragung von Vermögen gegen Versorgungsleistungen ist nur im Anwendungsbereich des § 10 Abs. 1a Nr. 2 EStG (bzw. früher: § 10 Abs. 1 Nr. 1a Satz 1 EStG i. d. F. des JStG 2008) unentgeltlich; wird nach dieser Vorschrift nicht begünstigtes Vermögen übertragen, liegt ertragsteuerrechtlich eine entgeltliche oder teilentgeltliche Übertragung vor.
2. Bei Übertragung eines Vermietungsobjekts des Privatvermögens gegen Leibrente führen die wiederkehrenden Leistungen des Übernehmers an den Übergeber in Höhe ihres Barwerts zu Anschaffungskosten, die mit den AfA berücksichtigt werden, und in Höhe ihres Zinsanteils zu sofort abziehbaren Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.

Folgen für die Praxis

Durch die vorgenannte Entscheidung sind die Zahlungen des Erwerbers wie die Zahlung einer Rente zu behandeln. Hierbei ist zu prüfen, ob der Erwerb ganz oder teilweise entgeltlich erfolgte.

Ist die Gegenleistung (Barwert der Rente) werthaltiger als das erworbene Vermögen, ist die Gegenleistung aufzuteilen. Bis zum Wert des erworbenen Vermögens liegt eine Entgeltlichkeit vor. Der übersteigende Anteil zählt nach § 12 Nr. 2 EStG zu den Kosten der privaten Lebensführung.

Beispiel

Gerhard Groß, 60 Jahre alt, überträgt im Jahr 2022 seiner Tochter Sandra eine vermietete ETW, deren Wert (unstreitig) 400.000 € beträgt. Sandra muss an ihren Vater lebenslängliche monatliche Versorgungsleistungen zahlen, deren Höhe

a) 2.000 € (Barwert = 308.448 €)
b) 2.593 € (Barwert = 400.000 €)
c) 2.800 € (Barwert = 431.827 €)

Lösung a

Bei einem Barwert von 308.448 € wird die Wohnung zu 77,11 % entgeltlich und zu 22,89 % unentgeltlich erworben. Von der AfA des Vater sind somit 22,89 % nach § 10d EStG fortzuführen. Der um den Barwert gekürzte Grund- und Bodenanteil bildet die AfA-BMG für den entgetlich erworbenen Anteil. Vom jährlichen Rentenbetrag ist der Ertragsanteil von 15 % = 3.600 € bei Sandra als Werbungskosten abzugsfähig. Gerhard hat diesen Betrag im Rahmen der sonstigen Einkünfte zu versteuern.

Lösung b

Hier liegt ein voll entgeltlicher Erwerb vor. Der um den Grund- und Bodenanteil geminderte Barwert bildet die AfA-BMG bei Sandra.

Vom jährlichen Rentenbetrag ist der Ertragsanteil von 15 % = 4.667 € bei Sandra als Werbungskosten abzugsfähig. Gerhard hat diesen Betrag im Rahmen der sonstigen Einkünfte zu versteuern.

Lösung c

Wie b. Der übersteigende Anteil führt bei Sandra zu Kosten der Lebensführung sowie bei Gerhard zu einer nicht steuerbaren Versorgungsleistung■

ESt-Veranlagung Spezial

Präsenz-Seminar | Dauer: 4h 20m
ab 06.07.2022 | 179,- € zzgl. USt
Referent: Volker Grasmück

st-graf.de/m44

ESt-Veranlagung Spezial

Webseminar | Dauer: ca. 4h 20m
ab 08.07.2022 | 179,- € zzgl. USt
Referent: Volker Grasmück

st-graf.de/m45

AUSZUG AUS UNSEREN PRÄSENZ-SEMINAREN

Basiskurs Modul 1: Praxis der Einkommensteuer

Dauer: 6h | ab 20.09.2022 | 199,- € zzgl. USt
Referent: Marcel Wagner

st-graf.de/m46

Basiskurs Modul 2: Jahresabschluss und Bilanzierung

Dauer: 12h | ab 04.10.2022 | 398,- € zzgl. USt
Referent: Anton Lechner

st-graf.de/m47

Basiskurs Modul 3: Praxis der Umsatzsteuer

Dauer: 6h | ab 08.11.2022 | 199,- € zzgl. USt
Referentin: Karin Königbauer

st-graf.de/m48

Buchführung für Einsteiger

Dauer: 12h | ab 22.09.2022 | 398,- € zzgl. USt
Referentin: Tanja Moll

st-graf.de/m49

Grundlagenseminar Lohn & Gehalt

Dauer: 12h | ab 19.09.2022 | 398,- € zzgl. USt
Referent: Thomas Halbritter

st-graf.de/m50

Minijobs - Aushilfen - Studenten und Co.

Dauer: 4h 20m | ab 26.09.2022 | 179,- € zzgl. USt
Referent: Andreas Uhl

st-graf.de/m51

Sozialversicherungsrecht für Steuerberater

Dauer: 4h 20m | ab 19.10.2022 | 189,- € zzgl. USt
Referent: Oliver Bach

st-graf.de/m52

Umsatzsteuer Update II/2022

Dauer: 4h 20m | ab 07.11.2022 | 179,- € zzgl. USt
Referenten: Manuel Speicher und Joachim Vogt

st-graf.de/m53

Workshop USt-Auslandssachverhalte 2022

Dauer: 6h | ab 11.07.2022 | 339,- € zzgl. USt
Referent: Joachim Vogt

st-graf.de/m54

Von Jan Böttcher

Ärzte und andere Heilberufe

Stempeltheorie und andere Gefahren

FG Rheinland- Pfalz Urteil vom 16.09.2021 -4 K 1270/19 (anhängig – BFH VIII R 4/22)

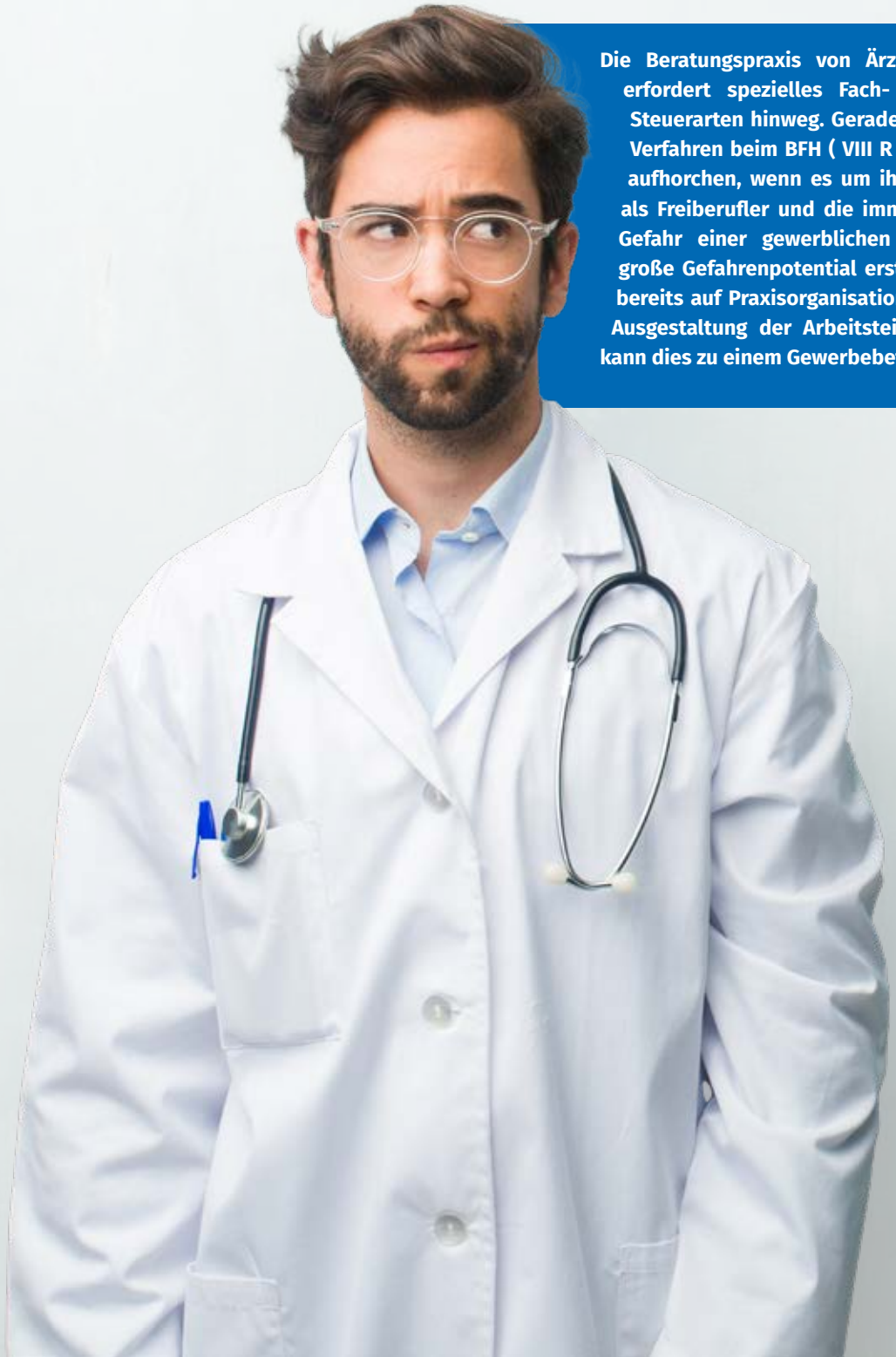

Die Beratungspraxis von Ärzten und Heilberuflern erfordert spezielles Fach- Know-how über alle Steuerarten hinweg. Gerade das aktuell anhängige Verfahren beim BFH (VIII R 4/22) lässt Freiberufler aufhorchen, wenn es um ihre steuerliche Stellung als Freiberufler und die immer wieder auftretende Gefahr einer gewerblichen Infizierung geht. Das große Gefahrenpotential erstreckt sich dabei sogar bereits auf Praxisorganisation und -abläufe. Je nach Ausgestaltung der Arbeitsteilung in der Arztpraxis kann dies zu einem Gewerbebetrieb führen.

Sachverhalt

Die Klägerin ist eine sogenannte Partnerschaftsgesellschaft, in der sich mehrere approbierte Zahnärzte zur gemeinsamen Ausübung der zahnärztlichen Behandlung von Privat- und Kassenpatienten zusammengeschlossen haben. Hierbei konzentrierte sich ein Seniorpartner hauptsächlich auf die Organisation, Verwaltung und Leitung der Praxis. Von den rund 3,5 Mio. € erwirtschafteten Umsätze entfielen hierauf auf den Seniorpartner nur ca. 900 €. Die Finanzverwaltung vertrat im Rahmen einer Betriebsprüfung die Ansicht, dass die freiberuflichen Einkünfte in gewerbliche umzuqualifizieren seien, weil bei einer freiberuflichen Personen- oder Partnerschaftsgesellschaft jeder Gesellschafter die Merkmale selbständiger Arbeit in eigener Person erfüllen müsse.

Das Problem: Das FG Rheinland – Pfalz gab dem Finanzamt recht

+ Bei Gemeinschaftspraxen muss jeder Arzt die Hauptmerkmale des freien Berufs erfüllen und diese Tätigkeit auch tatsächlich ausüben, indem er diese unmittelbar, persönlich und individuell ausübt.
+ Diese höchstpersönliche Tätigkeit am Patienten, welche der Arzt erbringen muss, kann auch nicht (wie im Besprechungsfall) durch eine intensive leitende Tätigkeit ersetzt werden.
+ Dies schließt eine Arbeitsteilung bzw. Teamarbeit nicht aus, erforderlich ist aber, dass jeder Arzt kraft seiner persönlichen Qualifikation an der Teamarbeit im Heilbereich arbeitet. Werden nur kaufmännische oder nahezu nur kaufmännische Leistungen und Managementaufgaben übernommen, ist dies keine freiberufliche, sondern gewerbliche Tätigkeit.

Die Gefahr liegt auf der Hand

Führt nur ein Arzt eine gewerbliche Tätigkeit in der Gemeinschaftspraxis aus, infiziert dies die gesamte selbstständige Tätigkeit der Freiberuflerpraxis. Hohe Steuernachforderungen sind die Gefahr. Spannend bleibt abzuwarten, wie der BFH zur Entscheidung des FG Rheinland- Pfalz steht.

Daher gilt

Achten Sie in der Beratungspraxis bei Ärztegemeinschaften bereits auf die organisatorischen Abläufe. Der Teufel steckt wie immer im Detail. Gerade die Finanzverwaltung schaut bei Praxisgemeinschaften genau hin.

Wir haben für Sie im Seminar „Ärzte und andere Heilberufe“ die wichtigsten aktuellen Beratungsschwerpunkte und Steuerfallen zusammengefasst, um Ihnen ein komprimiertes Wissen und wertvolle Praxistipps an die Hand zu geben, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden und Ihre Mandanten optimal zu betreuen.
Wir freuen uns Sie im Seminar begrüßen zu dürfen und mit Ihnen diese spannenden Fragen zu besprechen und zu klären ■

Ärzte und andere Heilberufe

Präsenz-Seminar | Dauer: 6h
ab 27.09.2022 | 249,- € zzgl. USt
Referenten: Carsten Schmitt und Manuel Speicher

st-graf.de/m55

Ärzte und andere Heilberufe

Webseminar | Dauer: 6h
ab 15.09.2022 | 249,- € zzgl. USt
Referenten: Carsten Schmitt und Manuel Speicher

st-graf.de/m56

Von Zach Davis

Planung & Zeitmanagement

Was einen Strich durch die Rechnung macht

Jeder, der diese Zeilen liest, weiß wie hoch die Arbeitslast innerhalb der Branche ist – nicht zuletzt dank Sonderthemen, um die sich keiner beworben hat. Doch was macht einem einen Strich durch die Planung eines Tages oder einer Woche? Was hält davon ab produktiver zu sein? Was kostet teilweise unnötig Zeit?

Fragt man in den Kanzleien nach (was der Autor dieses Beitrags sehr regelmäßig macht), sind die Antworten im Detail unterschiedlich, aber im Kern doch sehr ähnlich. Hierbei fällt immer wieder auf, dass es vier wiederkehrende Antwortkategorien gibt, welche nachfolgend als „Bereiche" bezeichnet werden.

Bereich 1 Fremdsteuerung

Gegen Ende des Arbeitstages ziehen Sie Bilanz und stellen fest, dass Sie den ganzen Tag über eine Menge gemacht und geschafft haben – nur nicht die Punkte, die Sie an dem Tag eigentlich machen wollten. Das Gefühl kennt jeder, der fachlich oder personell Verantwortung trägt. Doch woran liegt das?

Das normale Büro ist über die Jahre schleichend zu einer „Unterbrechungsfabrik" geworden. Nimmt man alle Quellen der Unterbrechungen – allen voran E-Mail, Telefon und Kollegen – zusammen, kommen die meisten Menschen auf 30 bis 100 Unterbrechungen an einem 8-stündigen Arbeitstag.

Jede Unterbrechung führt, je nachdem welcher Untersuchung man Glauben schenken mag, zu einer Verlängerung der für die Aufgabe benötigten Dauer von 30 bis 70 %. Das summiert sich! Noch schlimmer: Die Wahrscheinlichkeit von Fehlern und somit niedrigerer Qualität steigt ebenfalls an. Für viele Menschen ist die Anzahl der Unterbrechungen auch zu einem wesentlichen Stressfaktor geworden.

Bereich 2
Ständige Änderungen

An kaum einer Stelle wird der Unterschied zwischen Theorie und Praxis deutlicher als bei der Planung und Priorisierung.
Auch, wenn die ständige Nichteinhaltung von Plänen manche so sehr frustriert, dass sie so gut wie gar nicht mehr planen und nur noch „schauen was heute passiert“, sowie reaktiv handeln, ist die Zufallssteuerung sicher nicht der Königsweg. Natürlich macht es Sinn, sich Gedanken in Bezug auf die Planung – differenziert nach unterschiedlichen zeitlichen Dimensionen – und Priorisierung zu machen.
Wo liegt der Kern des Problems? Man hat zum Zeitpunkt der Planung (Gleiches gilt für Prioritätsentscheidungen) einen bestimmten Informationsstand. Nach (!) der Planung kommen jedoch neue Informationen hinzu.
Dabei gibt es neben den zusätzlichen Informationen zwei weitere Probleme: Zum einen meint die Quelle der Information meistens, dass das Anliegen möglichst sofort zu erledigen ist. Zum anderen hat das Neue oft eine größere Anziehungskraft als das Alte. Oft wird das Neue dann ohne Not vorgezogen und wirft damit den eigentlichen Plan über den Haufen.

Bereich 3
Steigende Informationsflut

Es ist keine neue Erkenntnis, dass die Menge an Informationen, die der arbeitende Mensch täglich zu verarbeiten hat, im Laufe der Jahre gestiegen ist. Doch woran liegt das?
Die Schlagworte der Erklärung sind hierbei: Kompliziertheit und Komplexität. Vor allem Ersteres führt dazu, dass der Grad der Spezialisierung immer weiter zunimmt. Durch die zunehmende Spezialisierung müssen Menschen mehr miteinander kommunizieren. Das wiederum ist über immer mehr Kanäle und größerer Mengen (mal eben eine E-Mail ans gesamte Team ...) möglich – und genau das passiert.
Was ist die Lösung? Die Lösung besteht in einer regelmäßigen Arbeit an der Nutzungskonvention von Tools in der Organisation und der Kompetenz der Einzelnen. Hierzu gehört bspw. zur Eindämmung der E-Mail Flut die Nutzung von Kollaborationstools (und bitte der Erklärung des „wozu“ hierbei) – und plötzlich wird aus 42 empfangenen Mails zu einem Thema (hierzu reichen schon 7 E-Mails an 6 Personen in einer „Konversation“) ein einmaliger Vorgang, bei sich jeder einmal kurz und zielgerichtet zum Sachverhalt äußert, ohne sich 7 Male in Bruchstücken mit dem Thema zu beschäftigen.

Bereich 4

Die anderen sind schuld

Zeitmanagement ist einfach – solange, bis andere Menschen ins Spiel kommen. Das ist mit einem Augenzwinkern, aber auch einem gewissen Ernst, gemeint.

Um die ersten drei Bereiche erfolgreich umzusetzen, ist es erstaunlich häufig notwendig, mit anderen Menschen geschickt zu kommunizieren. Um eine Sache konzentriert und ohne Unterbrechungen abzuarbeiten, muss man dies oft im Vorfeld kommunizieren. Um definierte Prioritäten umzusetzen, muss man manchmal eine Anfrage verneinen: Ein Mandant erwartet etwas kurzfristiger als es machbar ist und muss vertröstet werden. Andere Mandanten wiederum liefern die Unterlagen immer erst kurz vor der Frist, unvollständig oder immer nur in bruchstückhaften Teilen. Das sorgt für Stress.

In vielen dieser Fälle ist ein kommunikatives Geschick nötig, wenn man den respektvollen, wertschätzenden Umgang mit sachlichen und für die Produktivität notwendigen Entscheidungen kombinieren will. Die Schnittmenge zwischen einem guten Zeitmanagement und kommunikativen Fähigkeiten ist also erstaunlich hoch.

Abschließend lässt sich festhalten: Für diese 4 Bereiche gibt es natürlich nicht den einen Knopf, auf den man drückt und ein gewaltiger Produktivitätssprung entsteht. Ein Sensibilisieren, gepaart mit konkreten Tipps, die in der Praxis helfen, wird jedoch von Mitarbeitern und Führungskräften als willkommene Entlastung aufgenommen.

Unser Wink mit dem sprichwörtlichen Zaunpfahl: Wenn Sie Fortschritte in den genannten Bereichen erzielen wollen, sind diese Seminare ideal für Sie:

st-graf.de/m57

in Kooperation mit

PEOPLEBUILDING

SEMINARE ZUR KANZLEIORGANISATION

Hochproduktiv arbeiten: Trotz Fremdsteuerung, Unterbrechungen und Störungen

Webseminar + Online-Entwicklungsprogramm
Dauer: 1h 30m | 15.07.2022 | 189,- € zzgl. USt
Referent: Zach Davis

st-graf.de/m58

Informationsflut im Griff: Mails, Vorgänge und Outlook

Webseminar + Online-Entwicklungsprogramm
Dauer: 1h 30m | 16.09.2022 | 189,- € zzgl. USt
Referent: Zach Davis

st-graf.de/m59

Mobiles Arbeiten: Führen über die Distanz

Webseminar + Online-Entwicklungsprogramm
Dauer: 1h | 30.09.2022 | 189,- € zzgl. USt
Referent: Zach Davis

st-graf.de/m60

Prioritäten setzen und umsetzen: Strukturwunsch vs. Flexibilität und Agilität

Webseminar + Online-Entwicklungsprogramm
Dauer: 1h 30m | 19.08.2022 | 189,- € zzgl. USt
Referent: Zach Davis

st-graf.de/m61

Prozesse und Menschen zum Erfolg führen: Zusammenarbeit, Schnittstellen, Erwartungen und Zusagen

Webseminar + Online-Entwicklungsprogramm
Dauer: 1h 30m | 21.10.2022 | 189,- € zzgl. USt
Referent: Zach Davis

st-graf.de/m62

Aktuelles Steuerrecht 2022

Ihre **Trumpfkarten**

um auf dem Laufenden zu bleiben

Mit unserer Seminarreihe Aktuelles Steuerrecht erhalten Sie vier Mal im Jahr das nötige Wissensupdate quer durch alle Steuerarten. Drei praxiserfahrene Referententeams bringen Sie an 21 Präsenzstandorten oder im Live-Webseminar auf den aktuellsten Stand im Steuerrecht. Bei den jederzeit von überall abrufbaren Online-Seminaren referieren sogar alle Referentinnen und Referenten zusammen.

Sind Sie gerne persönlich vor Ort, besuchen das Seminar lieber bequem live von Ihrem Schreibtisch aus oder möchten Sie die einzelnen Kapitel orts- und zeitunabhängig abrufen, dann wenn es Ihnen am besten passt? Entscheiden Sie selbst und wählen Sie einfach die Seminar-Form, welche die richtige für Sie ist:

Präsenz-Seminar | **Online-Seminar** | **Live-Webseminar**

Aktuelles Steuerrecht II/2022
verfügbar ab Anfang Juli

QR-Code mit Smartphone scannen und Seminar buchen:

st-graf.de/m63

Aktuelles Steuerrecht III/2022
verfügbar ab Anfang Oktober

st-graf.de/m64

Aktuelles Steuerrecht IV/2022
verfügbar ab Anfang Dezember

st-graf.de/m65

Dauer je 4h 20m

Einzelbuchung: 169,- € zzgl. USt

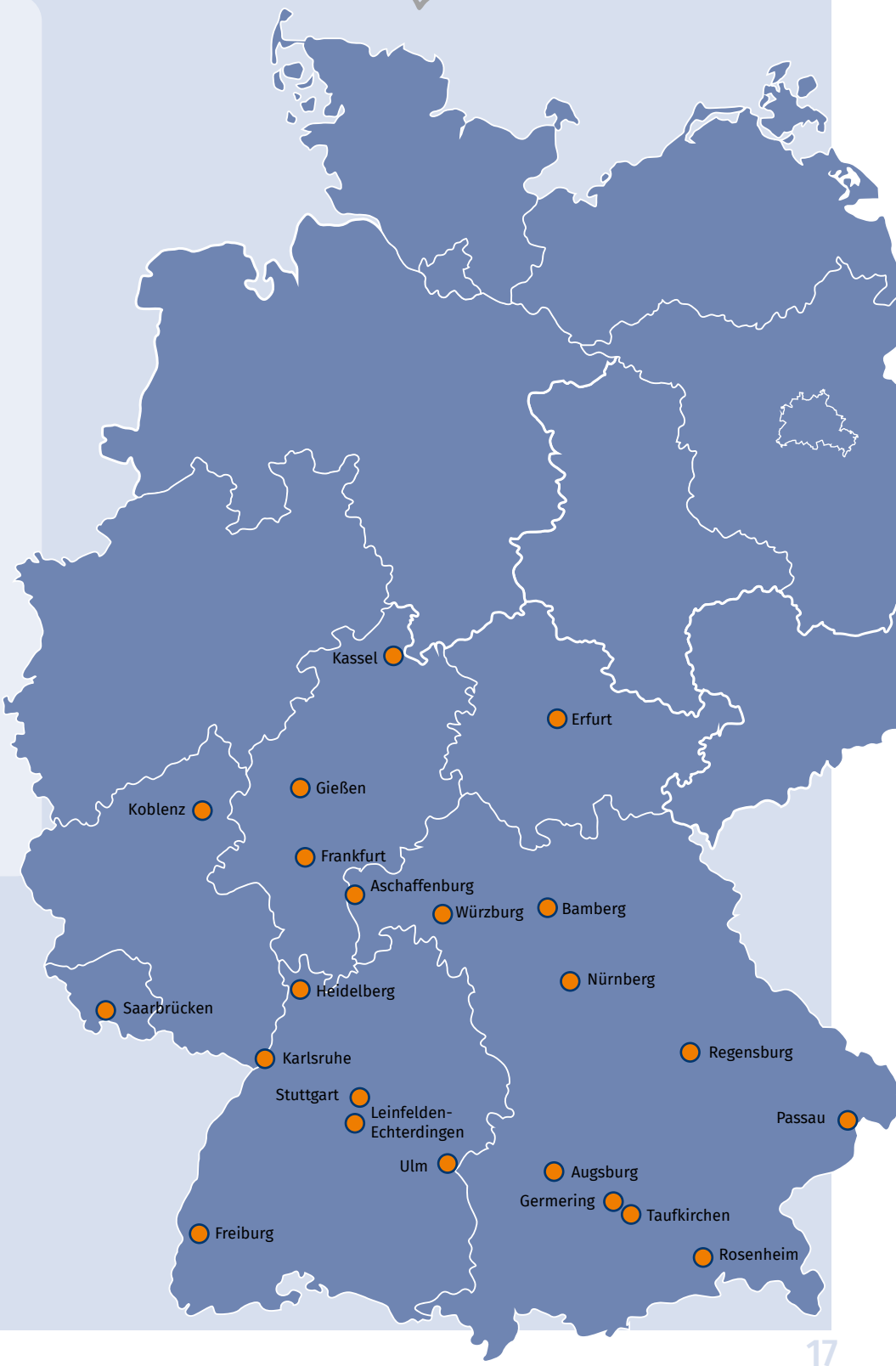

Vor Ort in Ihrer Nähe

an 21 Präsenzstandorten oder von überall online als Live-Webseminar und jederzeit als Online-Seminar verfügbar.

Von Johann-Erwin Graf

Schlussabrechnung Überbrückungshilfen

Wie erfolgen die Schluss- und Endabrechnungen für die Überbrückungshilfen und Neustarthilfen?

In diesem Jahr stehen die Schluss- und Endabrechnungen für die Überbrückungshilfen und Neustarthilfen an.
Der Start der Schlussabrechnungen erfolgte im Frühjahr 2022.

Zur sachgerechten Bearbeitung wird umfassendes Wissen und Anwendungsmöglichkeiten benötigt.

Durch unser Online-Seminar bringen Sie Ihr Wissen auf den aktuellsten Stand.

Überbrückungshilfen Schlussabrechnung
Teil 1 sofort verfügbar,
Teil 2 voraussichtlich
ab Mitte Juli 2022

Dauer Teil 1: 2h 9m

129,- € zzgl. USt

st-graf.de/m66

Ablaufschema zum Heraustrennen und Aufhängen ->

Ablaufschema **Schlussabrechnung Über**

1. Einloggen

antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

2. Portal auswählen

Wahl zwischen

- ⊗ **Antragsportal**

und

- ✓ **Schlussabrechnungsportal**

Es ist das **Schlussabrechnungsportal** zu wählen.

Nach Auswahl des **Schlussabrechnungsportals** ist bei erstmaliger Erstellung der Schlussabrechnung für Mandanten X Organisationsprofile zu wählen.

3. Organisationsprofile

Neues Organisationsprofil für Schlussabrechnung des Mandanten anlegen

Wahl zwischen Daten aus Antrag des Mandanten (z. B. ÜH I) importieren oder Daten manuell erfassen

Regelfall **Daten aus Antrag importieren** – dann kommt Vorschau der Daten

Falls zutreffender Mandant – Übernahme der Vorschaudaten

Importierte Unternehmensdaten zerfallen in 3 Bereiche:

1. Organisation
2. Zugeordnete Anträge
3. Bereits erhaltene Beihilfen

Alle Daten bitte prüfen und ggf. richtigstellen. Vor allem:

- ○ Steuernummer
- ○ Mitarbeiter 30.04.2021
- ○ Mitarbeiter 29.02.2020
- ○ Gesellschafter
- ○ Einstellung Geschäftstätigkeit
- ○ Bisherige Anträge
- ○ Sonstige Beihilfen

Nach Beantwortung des Bereichs „Sonstige Beihilfen“ kann das Schlussabrechnungspaket 1 für diesen Mandanten erstellt werden.

4. Schlussabrechnung Paket 1 erstellen

Auswahlfeld Schlussabrechnung Paket 1 erstellen

Es kommt der Bereich „Einrichten“

Im Bereich Einrichten sind folgende Punkte zu bearbeiten:

1. Antragsteller
2. Bereits erhaltene Beihilfen

Nun sind die zu bearbeitenden Anträge auszuwählen

Auswahl der Förderprogramme:

- ✓ ÜBH I
- ✓ NOV.-HILFE
- ✓ DEZ.-HILFE
- ✓ ÜBH II
- ✓ ÜBH III

Auswahl **ÜBH I**

5. Schlussabrechnung ÜBH I

Für jede Wirtschaftshilfe ist ein eigener Bereich vorgesehen.

Der Aufbau der Schlussabrechnung stimmt in vielen Bereichen mit dem Erstantrag überein.

Die Daten aus dem Erstantrag werden automatisch übernommen.

Folgende Bereiche sind zu bearbeiten:

1. Antrag auswählen
2. Antragsteller erfassen
3. Antragsberechtigung erfassen
4. Förderhöhe erfassen
5. Erklärungen bestätigen

Nun folgt die Schlussabrechnung Novemberhilfe

6.

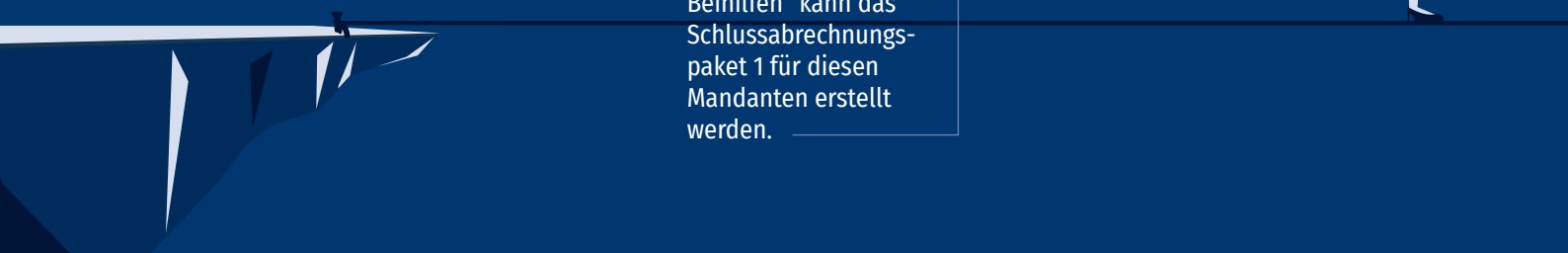

rbrückungshilfen Paket 1

Steuerseminare Graf
- Seminare für Steuer- und Wirtschaftsrecht - GmbH

6. Schlussabrechnung Novemberhilfe

Auswahl zwischen **Ja** und **Nein**

Falls ja:

Der Aufbau der Schlussabrechnung stimmt in vielen Bereichen mit dem Erstantrag überein.

Die Daten aus dem Erstantrag werden automatisch übernommen.

Folgende Bereiche sind zu bearbeiten:

1. Antrag auswählen
2. Antragsteller erfassen
3. Antragsberechtigung erfassen
4. Förderhöhe erfassen
5. Erklärungen bestätigen

Nun folgt die Schlussabrechnung Dezemberhilfe

7. Schlussabrechnung Dezemberhilfe

Auswahl zwischen **Ja** und **Nein**

Falls ja:

Der Aufbau der Schlussabrechnung stimmt in vielen Bereichen mit dem Erstantrag überein.

Die Daten aus dem Erstantrag werden automatisch übernommen.

Folgende Bereiche sind zu bearbeiten:

1. Antrag auswählen
2. Antragsteller erfassen
3. Antragsberechtigung erfassen
4. Förderhöhe erfassen
5. Erklärungen bestätigen

Nun folgt die Schlussabrechnung Überbrückungshilfe II

8. Schlussabrechnung ÜBH II

Auswahl zwischen **Ja** und **Nein**

Falls ja:

Der Aufbau der Schlussabrechnung stimmt in vielen Bereichen mit dem Erstantrag überein.

Die Daten aus dem Erstantrag werden automatisch übernommen.

Folgende Bereiche sind zu bearbeiten:

1. Antrag auswählen
2. Antragsteller erfassen
3. Antragsberechtigung erfassen
4. Förderhöhe erfassen
5. Erklärungen bestätigen

Nun folgt die Schlussabrechnung Überbrückungshilfe III

9. Schlussabrechnung ÜBH III

Auswahl zwischen **Ja** und **Nein**

Falls ja:

Der Aufbau der Schlussabrechnung stimmt in vielen Bereichen mit dem Erstantrag überein.

Die Daten aus dem Erstantrag werden automatisch übernommen.

Folgende Bereiche sind zu bearbeiten:

1. Antrag auswählen
2. Antragsteller erfassen
3. Antragsberechtigung erfassen
4. Förderhöhe erfassen
5. Erklärungen bestätigen

Nach der Schlussabrechnung Überbrückungshilfe III folgt der Bereich „Abschließen“

10. Abschließen

Der Bereich Abschließen zerfällt in 4 Unterbereiche:

1. Übersicht Antragsdaten
2. Nachweise
3. Erklärungen bestätigen
4. Prüfen & absenden

Bei **2. Nachweise** sind bestimmte Erklärungen und Nachweise hochzuladen (so z. B. Erklärung zur Warenwertabschreibung)

Bei **3. Erklärungen bestätigen** ist u. a. anzugeben, ob für Ü III Plus oder Ü IV ein Antrag gestellt wurde.

Zudem ist hier anzugeben, ob durch ein verbundenes Unternehmen ein eigener Antrag auf Ü III Plus oder Ü IV gestellt wurde.

Bei **4. Prüfen & absenden** die pdf-Dateien Antragsdaten und Erklärung des Antragstellers herunterladen.

Unterschriebenes Dokument „Erklärung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin“ **hochladen**.

Abschicken

Auszüge aus unseren

PRAXIS-FAQ

zu den Überbrückungshilfen

Die Praxis-FAQ mit über 200 ausgewählten Fragen und Antworten stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Online-Seminars Überbrückungshilfen Schlussabrechnung im Kundenkonto zur Verfügung.

Nicht rückgeforderte Beiträge bei geschlossenem Fitness-Studio als Umsatz?

ÜH I – ÜH IV

Frage

? Aus verschiedenen Gründen fordern Mitglieder von Fitness-Studios ihre Beiträge für die Schließungsmonate nicht zurück und nehmen auch Angebote für sog. Bonusmonate (für die die Beiträge der Schließungsmonate verwendet werden) nicht in Anspruch.

Der Grund liegt darin, dass diese Mitglieder das Studio unterstützen wollen und sehen diesen Verzicht als Spende.

Antwort

! Die Rechtslage zur umsatzsteuerlichen Besteuerung dieser Beiträge (freiwilligen Zahlungen) ist derzeit nicht eindeutig.

Variante 1

Gewährt der Fitnessstudiobetreiber seinen Kunden keine Gegenleistung für deren fortwährende Beitragszahlung während der coronabedingten Schließzeiten, fehlt es an einem Leistungsaustausch. Daher sind diese Beiträge beim Fitnessstudiobetreiber nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Diese Rechtsauffassung wird von der Finanzverwaltung vertreten (Verwaltungsanweisung vertreten (FinMin Mecklenburg-Vorpommern vom 11.05.2021.)

Bei gleich gelagerten Sachverhalten sollte diese Rechtsauffassung in der steuerlichen Beratung und auch im Rahmen der Überbrückungshilfe vertreten werden.

Variante 2

Das FG Schleswig-Holstein hat mit Beschluss vom 14.02.2022, 4 V 17/21 entschieden, dass es sich sehr wohl um umsatzsteuerbares und umsatzsteuerpflichtiges Entgelt handeln kann.

Leitsatz:

Der Monatsbeitrag, welchen ein Mitglied eines Fitnessstudios leistet, obgleich das Fitnessstudio in dem fraglichen Monat aufgrund einer behördlichen Anordnung zur Eindämmung der Coronapandemie geschlossen ist („Lockdown“), kann ein Entgelt darstellen.

Zuschusswahlrecht nach R 6.5 EStR
ÜH I – IV

Frage

Wie ist die Überbrückungshilfe zu behandeln, wenn die Überbrückungshilfe sowohl für laufende Betriebskosten als auch für aktivierungspflichtige Maßnahmen (z.B. mobile Luftreiniger) gewährt wird?

Antwort

Die Überbrückungshilfe wird als Zuschuss zu den erstattungsfähigen Fixkosten gewährt.
Dabei wird die Überbrückungshilfe teilweise auch für aktivierungspflichtige Wirtschaftsgüter gewährt.
Auf Seiten des Antragstellers gelten für die erhaltenen Zuschüsse die ertragsteuerlichen Grundsätze.
- Wird die Überbrückungshilfe für sofort abziehbare Betriebsausgaben gewährt, dann ist die auf diese Betriebsausgaben entfallende Überbrückungshilfe als Betriebseinnahme (Ertrag) zu erfassen.
- Wird die Überbrückungshilfe für aktivierungspflichtige Gegenstände gewährt, dann eröffnet sich das steuerliche (und auch handelsrechtliche) Zuschusswahlrecht.
Erfassung als Betriebseinnahme (Ertrag) oder Gegenrechnung bei den AK/HK des entsprechenden Wirtschaftsguts (Vermögensgegenstand).
So ebenfalls BMF-Schreiben vom 09.12.2021 (im Downloadbereich zur Schlussabrechnung).

Austausch Spülmaschine, Grillplatte, Fritteuse
ÜH IV

Frage

Frau A betreibt eine Gastwirtschaft und hat im Januar 2022 folgende Investitionen getätigt und wünscht den Ansatz bei den Fixkosten zur ÜH IV:
- Glasspülmaschine (netto 8.000 €)
- Gasgrillplatte (netto 3.000 €)
- Fritteuse (netto 500 €)

Alle Gegenstände waren bereits im Anlagevermögen vorhanden und wurden altersbedingt ausgetauscht.

Antwort

Gläserspülmaschine

Der Austausch der Gläserspülmaschine stellt keine sofort abziehbare Betriebsausgabe dar. Die neue Spülmaschine ist zu aktivieren.
Somit kein Instandhaltungsaufwand nach der Fixkostenposition Nr. 6.
Ein Ansatz bei der Hygieneaufwendungen = Fixkostenposition Nr. 15 ist auch nicht möglich, da diese Aufwendungen in der Anlage 3 der FAQ des BMWi nicht aufgelistet sind.

Gasgrillplatte

Der Austausch der Gasgrillplatte stellt keine sofort abziehbare Betriebsausgabe dar. Die neue Gasgrillplatte ist zu aktivieren.
Somit kein Instandhaltungsaufwand nach der Fixkostenposition Nr. 6

Fritteuse

Es können defekte Wirtschaftsgüter bis zur Schwelle für geringwertige Wirtschaftsgüter erstattet werden. Da nur wegen des Alters ausgetauscht werden soll (somit liegt kein Defekt vor), keine begünstigte Maßnahme.
Außer es greift die Sonderregelung des BMWK zur ÜH IV:
Soweit die geltend gemachten Ausgaben jene aus 2019 nicht übersteigen, ist davon auszugehen, dass die Kosten betriebsnotwendig sind.

GbR und Transparenzregister
ÜH I – IV

Frage

An einer GbR sind 2 natürliche Personen zu je 50 % beteiligt.
Die Gesellschaft ist in keinem Register eingetragen.
Muss ein Eintrag im Transparenzregister erfolgen?

Antwort

Die GbR wird bisher nicht in einem Register eingetragen, deshalb handelt es sich nicht um eine eingetragene Vereinigung und muss eine Meldung zum Transparenzregister (noch) nicht vornehmen.
Erst ab 2024 besteht die Möglichkeit eine Eintragung in ein Gesellschaftsregister vorzunehmen (Wahlrecht lt. § 707 BGB; MoPeG vom 10.08.2021, BGBl. I 2021, 3436).

Überbrückungshilfen Schlussabrechnung

Online-Seminar
Dauer Teil 1*: 2h 9m
129,- € zzgl. USt
Referent: Johann-Erwin Graf

st-graf.de/m66

*Sobald das Antragsportal für die Schlussabrechnungen der Paketlösung II geöffnet ist, werden wir Teil 2 innerhalb weniger Tage zum Abruf zur Verfügung stellen!

AUSZUG AUS UNSEREN ONLINE-SEMINAREN

Best of Kassenführung 2022

Dauer: ca. 2h | vorauss. ab KW 31/2022 | 89,- € zzgl. USt
Referentin: Lisa Wittmeier

st-graf.de/m67

Die Grundsteuerreform 2022

Dauer: 2h 43m | ab sofort verfügbar bis 28.02.23 | 129,- € zzgl. USt
Referent: Manuel Speicher

st-graf.de/m68

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2021/2022

Dauer: 3h 58m | ab sofort verfügbar bis 30.04.23 | 169,- € zzgl. USt
Referent: Volker Grasmück

st-graf.de/m69

Kassenführung 2022

Dauer: 4h 29m | ab sofort verfügbar bis 31.03.23 | 189,- € zzgl. USt
Referent: Gerd Achilles

st-graf.de/m70

Körperschaftsteuer für Mitarbeiter

Dauer: ca. 6h | vorauss. ab KW 45/2022 | 199,- € zzgl. USt
Referentin: Bettina Franz

st-graf.de/m71

Umsatzsteuer bei Kommunen und anderen jPöR

Dauer: 2h 22m | ab sofort verfügbar bis 31.12.22 | 129,- € zzgl. USt
Referent: Joachim Vogt

st-graf.de/m72

Umsatzsteuer Update I/2022

Dauer: 5h 52m | ab sofort verfügbar bis 31.05.23 | 179,- € zzgl. USt
Referenten: Manuel Speicher und Joachim Vogt

st-graf.de/m73

Umsatzsteuerliche Organschaft

Dauer: 3h 45m | ab sofort verfügbar bis 28.02.23 | 129,- € zzgl. USt
Referent: Joachim Vogt

st-graf.de/m74

Vorsteuerberichtigung § 15a UStG - die Haftungsfalle

Dauer: 4h 36m | ab sofort verfügbar bis 31.01.23 | 159,- € zzgl. USt
Referent: Manuel Speicher

st-graf.de/m75

Bücher für den Urlaub

Neben Badesachen und Sonnenbrille dürften Bücher einer der häufigsten Gegenstände sein, die mit im Reisekoffer landen. Denn die Zeit am Strand, am Hotelpool oder im Flugzeug lässt sich mit einem guten Buch schöner verbringen. Falls Sie noch das Richtige für Ihren Urlaub suchen, haben wir hier ein paar Empfehlungen vom Steuerseminare Graf Team für Sie.

Daniel Kapulla empfiehlt:

Italien Porträt eines fremden Landes
von Thomas Steinfeld

Bei Italien denken viele einerseits an Dolce Vita, reichhaltige Kultur und sonnige Strände – aber andererseits auch an zusammenbrechende Autobahnbrücken und Regierungskrisen. In „Italien – Porträt eines fremden Landes“ schlägt der Journalist Thomas Steinfeld eine Brücke zwischen diesen verschiedenen Eindrücken und schaut genauer hin, wo der touristische Blick manchmal durch die Sonnenbrille getrübt wird. Auf Steinfelds Reise erfahren wir sehr viel Neues über die Gegenwart und die Geschichte der italienischen Regionen, und erhalten ein besseres Verständnis für die Widersprüche dieses liebenswerten Landes.

Rowohlt Berlin, 480 Seiten, 18,00 €

Alexandra Wieczorek empfiehlt:

Grimms Märchen
Vollständige Ausgabe
von Jacob und Wilhelm Grimm

Als 3-fache Mama habe ich eine klare Buchempfehlung, die nicht nur Kinderaugen strahlen lässt. Der Klassiker „Grimms Märchen“ ist eine fast vollständige Märchensammlung der Gebrüder Grimm und sollte meiner Meinung nach in keinem Bücherregal fehlen. Für mich ist es wunderschön, beim Lesen der Märchen zu entspannen und dem hektischen Alltag für kurze Zeit zu entfliehen. Auch wenn die altdeutsche Sprache am Anfang etwas gewöhnungsbedürftig ist (die Märchen sind teilweise im Originaldialekt) – diese Sammlung verzaubert sehr schnell und führt auch Erwachsene in die Welt der Träume zurück. Egal ob man das ganze Buch von vorne bis hinten durchliest oder hier und da nur einzelne Geschichten genießt – ich kann diesen Buchklassiker nur empfehlen!
z. B. Petersberg Verlag, 960 Seiten, 14,95 €

Jasmin Scharl empfiehlt:

The Hate U Give
von Angie Thomas

Als idealen Buchvorschlag für den Sommer empfehle ich das Buch „The Hate U Give“ von der Afro-Amerikanischen Schriftstellerin Angie Thomas. Das Buch handelt von der 16-jährigen Protagonistin Starr Carter, welche den Tod ihres besten Freundes Khalil durch einen Polizisten mitansehen muss. Durch den Vorfall und die darauffolgenden Proteste und Aufstände findet Starr ihre eigene Identität und Stimme, und lernt diese zu benutzen. Rassismus, Klischees und Zusammenhalt sind die Hauptthemen des Buches und werden durch eine Mischung aus Ernsthaftigkeit und Realismus beschrieben. Ich empfehle das Buch, da es nicht nur spannend ist und fesselt, sondern gleichzeitig informiert und trotz Jugendbuchauszeichnung für jede Altersgruppe geeignet ist.
Cbt Verlag, 512 Seiten, 11,00 €

Bettina Ries empfiehlt:

Das große GU-Gartenbuch
von Herta Simon, Marion Nickig und Jürgen Becker

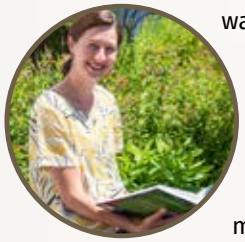

Wer meinen Garten kennt, weiß warum ich dieses Buch gerne als Ratgeber an meiner Seite habe. Ich liebe die Natur und die farbprächtigen, vielfältigen Blumen und Sträucher und möchte gerne immer wieder etwas Neues ausprobieren.
Der eigene Garten bringt viel Freude und vor allem in der warmen Jahreszeit genießen wir die zahlreichen Vorzüge eines Gartens. Natürlich ist das auch mit viel Arbeit verbunden und somit bin ich froh eine passende Lektüre gefunden zu haben.
In diesem Buch geht es um Gestaltungsarbeiten im Garten sowie die Pflege von Pflanzen oder Tipps für das Anlegen eines Gemüsegartens.
Ein Sprichwort sagt: Den Garten betritt man nicht mit den Füßen, sondern mit dem Herzen.
Gräfe und Unzer Verlag, 320 Seiten, 14,99 €

Thomas Graf empfiehlt:

Tod oder Reben
von Michael Böckler

Es war im Sommerurlaub in Südtirol vor vielen Jahren: Beim Bummeln durch Meran stieß ich eher zufällig auf den Wein-Krimi „Tod oder Reben“ und habe mich mittlerweile in diese Buchreihe verliebt.

Hauptdarsteller ist der mittellose Detektiv Baron Emilio, der eher ungewollt über seine Aufträge stolpert und den es nach Südtirol verschlägt. Da er eine Vorliebe für Wein und Essen hat (die ich durchaus nachvollziehen kann) sind die Krimis neben den spannenden Geschichten auch kulinarische Reiseführer durch ganz Südtirol: die Restaurants und Weingüter in den Büchern gibt es nämlich wirklich.

Einen Nachteil hat die Reihe allerdings: Es kommt nur alle 2 Jahre ein neuer Band heraus, so dass ich jetzt schon seit Sommer 2020 auf die Fortsetzung warte.

Rowohlt Taschenbuch, 432 Seiten, 12,00 €

Sabrina Kohl empfiehlt:

Das Café am Rande der Welt
von John Strelecky

„Man kann nicht befürchten, keine Möglichkeit mehr zu haben, etwas zu tun, wenn man es bereits getan hat oder es jeden Tag macht“ – mit diesen und vielen weiteren Weisheiten brachte mich John Strelecky zum Nachdenken über den Sinn des Lebens. Beim Lesen des ersten Bandes „Das Café am Rande der Welt“ war ich sofort gefesselt – nicht, dass mir vorher nicht schon klar gewesen wäre, dass ein selbstbestimmtes Leben der Schlüssel zum Glück ist. Dennoch gibt Strelecky in seinen Büchern auf unterhaltsame Weise den Anstoß zum Umdenken.

John ist ein gestresster Manager, der auf dem Weg zum Urlaub einen Stau umfahren möchte und sich dabei verfährt. Auf der Suche nach dem Weg zurück landet er im „Café der Fragen“ und lässt sich mit dem Betreten des Cafés auf das Abenteuer seines Lebens ein. Mit Hilfe der Kellnerin Casey, dem Koch Mike und Anne, die im Café bereits zum „Inventar“ gehört, beantwortet er drei Fragen die auf der Rückseite der Speisekarte stehen und krempelt am Ende seines Besuchs sein Leben um.

dtv, 128 Seiten, 9,95 €

Leah Schwarz empfiehlt:

Kein Ort ohne dich von Nicolas Sparks

Als Sophia und Luke, ein frisch verliebtes Pärchen, einen 91-jährigen aus seinem verunfallten Wagen retten, beginnt eine Reise in die Zeit. Denn das Einzige, was Ira noch Kraft gibt, sind die Briefe seiner verstorbenen Frau Ruth, welche Sophia, die ihn regelmäßig im Krankenhaus besucht, dem Patienten vorliest. Sie und ihr Partner Luke, welche in komplett verschiedenen Welten leben, kämpfen währenddessen selbst um Ihre Liebe. Hierbei steht ihr der alte Mann mit seinem Rat zur Seite

Meiner Meinung nach, eines der schönsten Bücher, da 2 Liebesgeschichten einer verschiedenen Zeit miteinander verstrickt wurden, aber trotzdem jede einzelne für sich individuell und einzigartig berührend ist. Die Gegenüberstellung einer langjährigen Ehe und einer frischen Beziehung mit Ihren jeweiligen Komplikationen und Schwierigkeiten ist sehr ergreifend. Alles in allem eine wunderschöne und herzzerreißende Geschichte.

Heyne Verlag, 560 Seiten, 9,99 €

NEU

Fortbildungspaket

Webseminar

alle Live-Webseminare inklusive

Unsere Fortbildungspakete erfreuen sich großer Beliebtheit. Um das Seminarangebot in allen Varianten abzudecken, haben wir ein neues, fünftes Fortbildungspaket ergänzt, in dem alle Live-Webseminare zu einem monatlichen Paketpreis von 349,- € zzgl. USt (je Niederlassung) enthalten sind. So können Sie an allen Webseminaren der über 120 Themen pro Jahr teilnehmen und erhalten zudem 20 Prozent Rabatt auf weitere Seminarbuchungen – falls Sie mal ein Präsenz- oder Online-Seminar buchen möchten. Selbstverständlich erhalten Sie auch Zugriff auf alle Unterlagen und den Fachfragenservice der im Paket enthaltenen Seminare.

Weitere Infos und Buchung unter:

www.st-graf.de/pakete

Eine Übersicht über alle Fortbildungspakete finden Sie auf den nächsten Seiten

	Fortbildungspaket **Basic**	Fortbildungspaket **Premium**	
Preis	**89,- €** pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung) mehr als 20 % Rabatt*	**129,- €** pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung) mehr als 25 % Rabatt*	
Ihre Inklusivleistungen	**8 Seminare inklusive** **Präsenzseminar, Live-Webseminar oder Online-Seminar** jeweils 1 Teilnehmer pro Seminarthema freie Auswahl von Termin und Seminarform **Folgende Themen sind enthalten:** **Themen 1. Halbjahr** Einkommensteuer-Veranlagung Jahresabschluss Aktuelles Steuerrecht I Umsatzsteuer Update I **Themen 2. Halbjahr** Aktuelles Steuerrecht II Aktuelles Steuerrecht III Umsatzsteuer Update II Aktuelles Steuerrecht IV	**12 Seminare inklusive** **Präsenzseminar, Live-Webseminar oder Online-Seminar** jeweils 1 Teilnehmer pro Seminarthema freie Auswahl von Termin und Seminarform **Folgende Themen sind enthalten:** **Themen 1. Halbjahr** Einkommensteuer-Veranlagung Sozialversicherung Jahresabschluss Jahresabschluss für Kapitalgesellschaften Aktuelles Steuerrecht I Umsatzsteuer Update I **Themen 2. Halbjahr** Aktuelles Steuerrecht II Buchhaltungskräfte Update Aktuelles Steuerrecht III Umsatzsteuer Update II Lohnsteuer Aktuelles Steuerrecht IV	**Onl** **Ste** **ca. 4** **automa** Vertragsl
	auf alle weiteren Seminarbuchungen **10 % Rabatt** auf das gesamte Seminarportfolio, auch auf Kombibuchungspreise	**auf alle weiteren Seminarbuchungen** **15 % Rabatt** auf das gesamte Seminarportfolio, auch auf Kombibuchungspreise	**auf al** auf au
	Zugriff auf - Seminarunterlagen (Skript und Folien) der im Paket enthaltenen Seminare - ergänzende Downloads der im Paket enthaltenen Seminare - Mandanteninfobriefe und Arbeitshilfen	**Zugriff auf** - Seminarunterlagen (Skript und Folien) der im Paket enthaltenen Seminare - ergänzende Downloads der im Paket enthaltenen Seminare - Mandanteninfobriefe und Arbeitshilfen	- Semi der i **- alle ergän** - Manda
	Fachfragenservice für alle im Paket enthaltenen Seminare	**Fachfragenservice** für alle im Paket enthaltenen Seminare	für alle
Mindest-Vertragslaufzeit	12 Monate Vertragsbeginn halbjährlich möglich	12 Monate Vertragsbeginn halbjährlich möglich	Vert
Kündigungsfrist	1 Monat zum Laufzeit-Ende, ansonsten Verlängerung um weitere 12 Monate	1 Monat zum Laufzeit-Ende, ansonsten Verlängerung um weitere 12 Monate	1 ansonsten
Abrechnung	quartalsweise, fällig jeweils zum Quartalsende	quartalsweise, fällig jeweils zum Quartalsende	monatli

Sie haben bereits das ein oder an
Alle Buchungen für Präsenzseminare und Live-Webseminare mit Termin in der Vertragslaufzeit s

** gegenüber Einzelpreis der im Paket enthaltenen Seminare*

Fortbildungspaket Online

249,- €

pro Monat, zzgl. Ust
(je Niederlassung)

mehr als 45 % Rabatt*

alle ine-Seminare inklusive

aus den Themengebieten euern und Sozialversicherung

0 aktuelle Online-Seminare pro Jahr
atische Freischaltung aller in der aufzeit liegenden Online-Seminare über das Kunden-Konto

le weiteren Seminarbuchungen
20 % Rabatt
das gesamte Seminarportfolio, ch auf Kombibuchungspreise

Zugriff auf
narunterlagen (Skript und Folien) m Paket enthaltenen Seminare **nzenden Downloads** (Steuern und SV) anteninfobriefe und Arbeitshilfen

Fachfragenservice
e im Paket enthaltenen Seminare

12 Monate
ragsbeginn monatlich möglich

1 Monat zum Laufzeit-Ende,
Verlängerung um weitere 12 Monate

ch, fällig jeweils zum Monatsende

Fortbildungspaket Webseminar

349,- €

pro Monat, zzgl. Ust
(je Niederlassung)

mehr als 80 % Rabatt*

alle Live-Webseminare inklusive

aus den Themengebieten Steuern und Sozialversicherung

über 120 Themen pro Jahr
über 300 Termine pro Jahr

auf alle weiteren Seminarbuchungen
20 % Rabatt
auf das gesamte Seminarportfolio, auch auf Kombibuchungspreise

Zugriff auf
- Seminarunterlagen (Skript und Folien) der im Paket enthaltenen Seminare
- **alle ergänzenden Downloads** (Steuern und SV)
- Mandanteninfobriefe und Arbeitshilfen

Fachfragenservice
für alle im Paket enthaltenen Seminare

12 Monate
Vertragsbeginn monatlich möglich

1 Monat zum Laufzeit-Ende,
ansonsten Verlängerung um weitere 12 Monate

monatlich, fällig jeweils zum Monatsende

Fortbildungspaket Flatrate

499,- €

pro Monat, zzgl. Ust
(je Niederlassung)

mehr als 75% Rabatt*

alle Online-Seminare + alle Live-Webseminare inklusive

aus den Themengebieten Steuern und Sozialversicherung

ca. 40 aktuelle Online-Seminare pro Jahr
automatische Freischaltung
+
Live-Webseminare:
über 120 Themen pro Jahr
über 300 Termine pro Jahr

auf alle weiteren Seminarbuchungen
20 % Rabatt
auf das gesamte Seminarportfolio, auch auf Kombibuchungspreise

Zugriff auf
- **alle Seminarunterlagen** der Seminarthemen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- **alle ergänzenden Downloads** (Steuern und SV)
- Mandanteninfobriefe und Arbeitshilfen

Fachfragenservice
für alle im Paket enthaltenen Seminare

12 Monate
Vertragsbeginn monatlich möglich

1 Monat zum Laufzeit-Ende,
ansonsten Verlängerung um weitere 12 Monate

monatlich, fällig jeweils zum Monatsende

dere Seminar in der Vertragslaufzeit gebucht? Kein Problem:
owie Online-Seminare mit Veröffentlichungsbeginn in der Vertragslaufzeit korrigieren wir gem. den neuen Konditionen.

Bitte **kreuzen** Sie Ihr **Wunschpaket** an und ergänzen Sie das Formular

Basic	Premium	Online	Webseminar	Flatrate
89,- € pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)	**129,- €** pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)	**249,- €** pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)	**349,- €** pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)	**499,- €** pro Monat, zzgl. Ust (je Niederlassung)
8 Seminare inklusive	**12 Seminare inklusive**	**alle Online-Seminare inklusive** aus den Themengebieten Steuern und Sozialversicherung	**alle Live-Webseminare inklusive** aus den Themengebieten Steuern und Sozialversicherung	**alle Online-Seminare inklusive + alle Live-Webseminare inklusive** aus den Themengebieten Steuern und Sozialversicherung
10 % Rabatt auf alle weiteren Seminarbuchungen	**15 % Rabatt** auf alle weiteren Seminarbuchungen	**20 % Rabatt** auf alle weiteren Seminarbuchungen	**20 % Rabatt** auf alle weiteren Seminarbuchungen	**20 % Rabatt** auf alle weiteren Seminarbuchungen
Vertragsbeginn ☐ 01.07.2022 ☐ 01.01.2023	**Vertragsbeginn** ☐ 01.07.2022 ☐ 01.01.2023	**Vertragsbeginn** ☐ 01.07.2022 ☐ 01.08.2022 ☐ 01.09.2022 ☐ 01.10.2022	**Vertragsbeginn** ☐ 01.07.2022 ☐ 01.08.2022 ☐ 01.09.2022 ☐ 01.10.2022	**Vertragsbeginn** ☐ 01.07.2022 ☐ 01.08.2022 ☐ 01.09.2022 ☐ 01.10.2022

Online buchen unter:
www.st-graf.de/pakete

Kundennummer (falls zur Hand)

Ansprechpartner und Telefonnummer

Emailadresse für Rechnung (bitte in Druckbuchstaben)

Rechnungsadresse

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum/Unterschrift/Stempel

AGB: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Steuerseminare Graf GmbH. Unsere AGB finden Sie unter www.st-graf.de/agb. Gerne lassen wir Ihnen die AGB auf Wunsch auch per e-mail oder auf dem Postweg zukommen. **Datenschutz:** Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.st-graf.de/datenschutz.

Steuerseminare Graf
- Seminare für Steuer- und Wirtschaftsrecht - GmbH

Steuerseminare Graf – Seminare für Steuer- und Wirtschaftsrecht – GmbH
Pfarrer-Schatz-Str. 9 u. 33 | 92272 Freudenberg
Tel.: 09627/9241-0 | Fax: 09627/9241-10 | info@st-graf.de | www.st-graf.de
www.youtube.de/SteuerseminareGraf | www.facebook.com/SteuerseminareGraf

KOLLEGENPORTRAIT

Helmut Hirn

Facility Manager

Wie bist du zu den Steuerseminaren Graf gekommen?
Nachdem ich bei Siemens ausgeschieden und in meine Frührente gegangen bin, habe ich mich nach einer Beschäftigung umgesehen. Die Frau von Thomas Graf hat dann im Chor mit meiner Frau darüber gesprochen, dass die Steuerseminare Graf jemanden suchen. Die Stelle hat perfekt gepasst.

Was sind deine Aufgaben bei den Steuerseminaren Graf?
Der Chef kann mit jedem Problem zu mir kommen. Meistens löse ich dieses dann auch (lacht). Das können Probleme aller Art sein, vom mechanischen Problem in einem der Häuser bis hin zum Garten: Bäume beschneiden et cetera.

Falls du ein Seminar geben würdest, über welches Thema würdest du referieren?
Ich würde über die Jagd und Waffenkunde referieren – da kenne ich mich am besten aus. Auch durch meine Tätigkeit als Reservist, wo ich lange Zeit aktiv war und mehrere Schützenabzeichen erhalten habe.

Nach fast 11 Jahren bei den Steuerseminaren Graf, welches Fazit ziehst du?
Es war immer ein gutes Auskommen miteinander. Es hat nie ein größeres Problem gegeben. Im Nachhinein gesehen: ich hätte nichts Besseres machen können.

Ab September bist du im wohlverdienten Ruhestand. Hast du schon Pläne für diese Zeit?
Ich habe dann mehr Zeit für die Jagd und zum Basteln. Dem werde ich mich wohl mehr widmen■

ECKDATEN

- ✓ Mitarbeiter bei Steuerseminare Graf seit 01.10.2011
- ✓ Ausbildung zum Büromaschinenmechaniker, nach mehreren Jahren im Ausbildungsberuf Wechsel in die Industrie.

KOLLEGINNENPORTRAIT

Candy Just

Seminarorganisation

Du bist bereits seit 2009 bei den Steuerseminaren Graf angestellt und seit Dezember 2021 aus der Elternzeit zurück. Wie war der Start vor Allem nach der Corona-Zeit für dich?

Ich war voller Freude endlich wieder ins Arbeitsgeschehen einzusteigen – gerade wegen Corona tut die Abwechselung sehr gut.
Großen Respekt hatte ich schon, ob ich all dem gerecht werde: Job und Mama unter einen Hut zu bringen, aber die Organisation ist hier das A und O, mein Partner unterstützt uns hierbei sehr gut.

ECKDATEN

- ✓ Mitarbeiter bei Steuerseminare Graf seit: 01.03.2009
- ✓ Ausbildung: Kauffrau für Bürokommunikation

Sicherlich hast du in den letzten 13 Jahren schon einige Arbeitsbereiche gesehen. Welche Aufgaben erledigst du seit deiner Rückkehr?

Hauptsächlich kümmere ich mich um die Organisation der Seminare und buche für unsere Mitarbeiter und Referenten die Hotels.
Die Webseminarbetreuung ist neu dazugekommen – was mich sehr freut, somit habe ich wieder Kontakt mit dem einen oder anderen Referenten.

Bevor du Mutter geworden bist, warst du auch regelmäßig im Außendienst unterwegs. Gibt es da eine witzige und/ oder spannende Geschichte, die du uns erzählen kannst?

Ohja da gibt es jede Menge zu erzählen, von „Frühtermin verschlafen“, „Babysitter sein“, Türen verschlossen, usw. … Aber eine Geschichte werde ich so schnell nicht vergessen. Es war um die Weihnachtszeit und wir waren in München in der Mathildenstraße. Der Referent hielt gerade sein Seminar, auf einmal stürmte ein verkleideter Nikolaus in den Seminarsaal. Der Referent und ich waren im ersten Moment völlig perplex. Dann fing der Nikolaus an zu singen: „Lasst uns froh und munter sein und uns recht von Herzen freuen. Lustig, lustig trallalala, Bald ist Nikolausabend da, bald ist Nikolausabend da.“ Am Ende des Liedes klatschen und lachten die Teilnehmer und der Nikolaus verabschiedete sich und ging.

Wie kannst du am besten abschalten? Was machst du gerne in deiner Freizeit?

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit meiner kleinen Familie - uns findet man meistens draußen in der Natur, auf dem Spielplatz, im Zoo, bei unseren Freunden, im Freibad oder auch beim Bummeln in der Stadt.
Wenn ich mal dazu komme, schalte ich beim Backen ab und probiere gerne neue Rezepte aus. Wenn es aber mal ruhig sein soll, dann puzzle ich sehr gerne.

AUSZUG AUS UNSEREN WEBSEMINAREN

Abfindungen - steueroptimal gestalten

Dauer: 2h | ab 20.07.2022 | 89,- € zzgl. USt
Referent: Volker Grasmück

st-graf.de/m76

Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung

Dauer: 6h | 29.06.2022 | 369,- € zzgl. USt
Referent: Carl-Dietrich Sander

st-graf.de/m77

Geldwäschegesetz für die Steuerkanzlei

Dauer: 3h | ab 13.07.2022 | 129,- € zzgl. USt
Referentin: Tanja Moll

st-graf.de/m78

Grundsteuer Spezial - LuF Vermögen

Dauer: 2h 30m | ab 29.06.2022 | 109,- € zzgl. USt
Referent: Manuel Speicher

st-graf.de/m79

Grundsteuerreform Update - Umsetzung in der Praxis

Dauer: 3h | ab 21.07.2022 | 129,- € zzgl. USt
Referent: Manuel Speicher

st-graf.de/m80

Immobilienbesteuerung

Dauer: 4h 20m | 14.07.2022 | 179,- € zzgl. USt
Referent: Anton Lechner

st-graf.de/m81

Kapitalanlagen im Betriebsvermögen

Dauer: 3h | ab 05.07.2022 | 129,- € zzgl. USt
Referent: Sebastian Rager

st-graf.de/m82

Mandanten in Kreditgesprächen erfolgreich begleiten

Dauer: 6h | 30.06.2022 | 369,- € zzgl. USt
Referent: Carl-Dietrich Sander

st-graf.de/m83

Sommer*Drinks*

Für Sie getestet – zwei leichte und erfrischende Sommergetränke die für Abkühlung im Büro, nach der Arbeit oder am Wochenende sorgen. Wenig Zutaten – maximales Ergebnis. Ob mit oder ohne Alkohol, je nach der persönlichen Präferenz, fühlen sich trübe Tage mit den richtigen Getränken an, als wäre Sommer.

Unsere beiden Tipps sind sehr variabel und können durch weitere Zutaten verfeinert werden. Unser alkoholfreier „@Work"-Mix ist eine sehr gute Basis für Gin-Liebhaber. Und auch bei unser „After Work"-Variante sind keine Grenzen gesetzt.

Testen Sie es selbst aus und lassen Sie sich den Sommer schmecken!

@ Work

- 1 cl Melonensirup
- 4 cl Wild Berry-Tonic
- 5 cl Sprudelwasser
- gefrorene Beeren oder Melonenstücke nach Bedarf

After-Work

- 7 cl Likörwein, Prosecco oder Sekt
- 7 cl Cranberrysaft
- 7 cl Sprudelwasser
- gefrorene Beeren nach Bedarf
- Eiswürfel nach Bedarf

AUSZUG AUS UNSEREN WEBSEMINAREN

Mehr Netto vom Brutto - 12 Top Gestaltungsfelder

Dauer: 2h 30m | ab 23.09.2022 | 109,- € zzgl. USt
Referent: Volker Grasmück

st-graf.de/m84

Nachfolgeberatung im Spannungsfeld zwischen Zivil- und Steuerrecht

Dauer: 6h | ab 28.06.2022 | 339,- € zzgl. USt
Referent: Matthias Weidmann

st-graf.de/m85

Sozialversicherung spezial

Dauer: 2h | ab 15.09.2022 | 89,- € zzgl. USt
Referent: Oliver Bach

st-graf.de/m86

Transparenzregister - Die Zeit drängt!

Dauer: 2h | 13.07.2022 | 89,- € zzgl. USt
Referentin: Tanja Moll

st-graf.de/m87

UG haftungsbeschränkt - Von der Gründung bis zur GmbH - ein Praxisleitfaden

Dauer: 3h | ab 21.06.2022 | 129,- € zzgl. USt
Referentin: Tanja Moll

st-graf.de/m88

Unternehmensnachfolge im mittelständischen Mandat

Dauer: 6h | 22.09.2022 | 339,- € zzgl. USt
Referenten: Jan Böttcher und Dominik Hertreiter

st-graf.de/m89

Vereinsbesteuerung aktuell 2022

Dauer: 4h 20m | ab 25.10.2022 | 169,- € zzgl. USt
Referent: Bernhard Thie

st-graf.de/m90

Workshop Verfahrensdokumentation

Dauer: 6h | ab 28.06.2022 | 369,- € zzgl. USt
Referent: Dirk Lamprecht

st-graf.de/m91

Neues Feature auf unserer Homepage

Übersicht der noch nicht eingelösten Freiteilnahmen Ihres gebuchten Fortbildungspakets

Bei der Buchung unserer Fortbildungspakete sind je nach Paket verschiedene Freiteilnahmen zu unseren Seminaren enthalten. Bei unserer Variante „Online“ werden automatisch alle Online-Seminare, die im Buchungszeitraum liegen, in Ihrem Kundenkonto freigeschalten, sobald diese verfügbar sind. Eine Buchung ist bei dieser Art seitens des Kunden nicht notwendig. Bei unseren Paketen „Basic“, „Premium“, „Webseminar“ und „Flatrate“ sind verschiedene Seminararten und termin- bzw. ortsgebundene Seminare enthalten, weshalb wir eine Buchung durch den Kunden zwingend benötigen.

Damit Sie bei den Buchungen Ihrer Freiteilnahmen nicht den Überblick verlieren, haben wir auf unserer Homepage ein neues Feature eingerichtet.

Vielleicht ist Ihnen der neue Button „Freiteilnahmen“ in Ihrem Kundenkonto schon aufgefallen.

Hier finden Sie in einer tabellarischen Übersicht die Freiteilnahmen Ihres Fortbildungspakets, die noch nicht eingelöst wurden.

Mit einem „Klick“ auf das gewünschte Seminarthema gelangen Sie direkt zur Übersicht der Inhalte und der Termine und können so direkt Ihre nächste Freiteilnahme buchen und einlösen.

Die Freiteilnahmen werden Ihnen im Warenkorb mit „100% Rabatt – Inklusivleistung“ angezeigt■

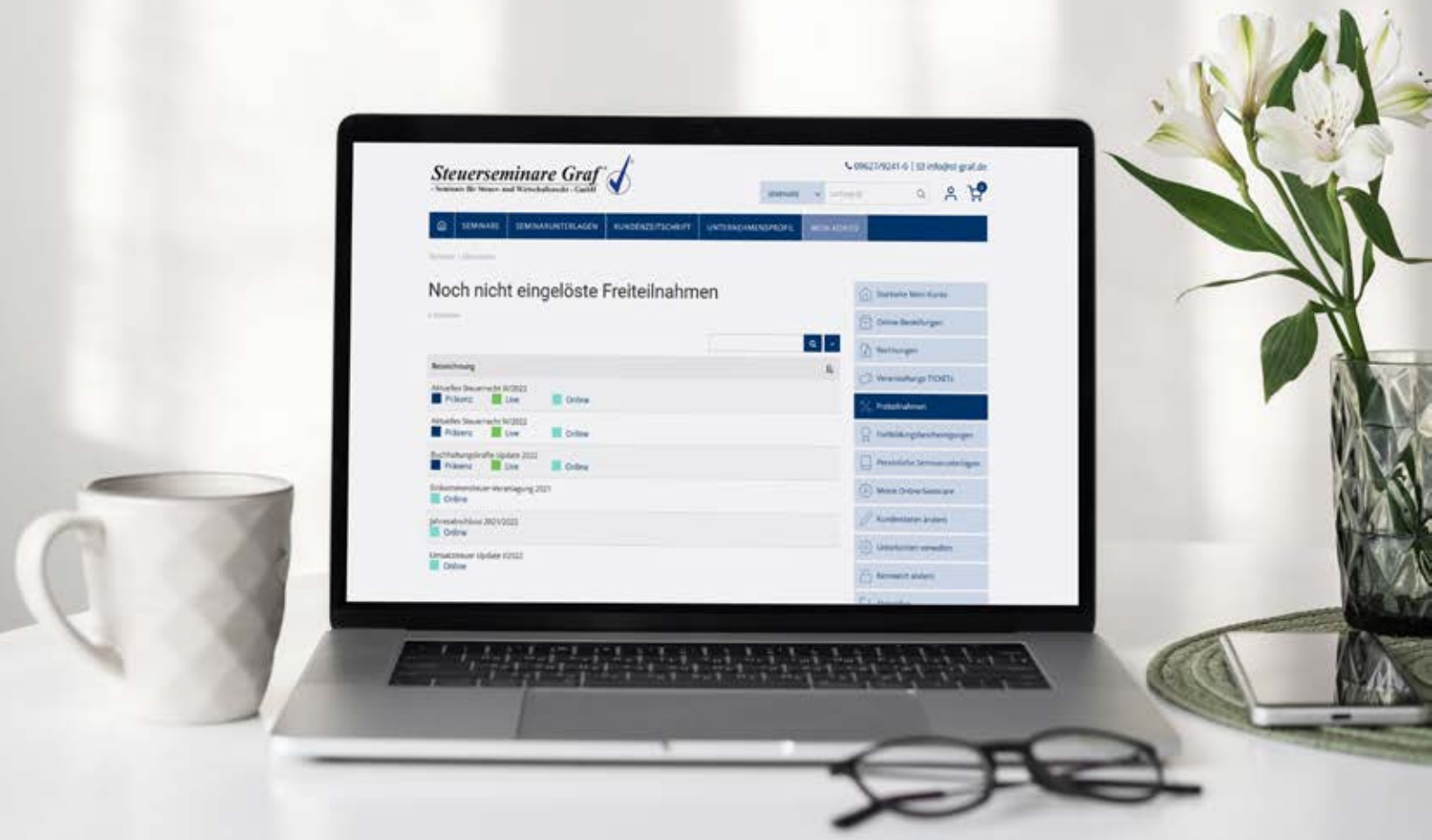

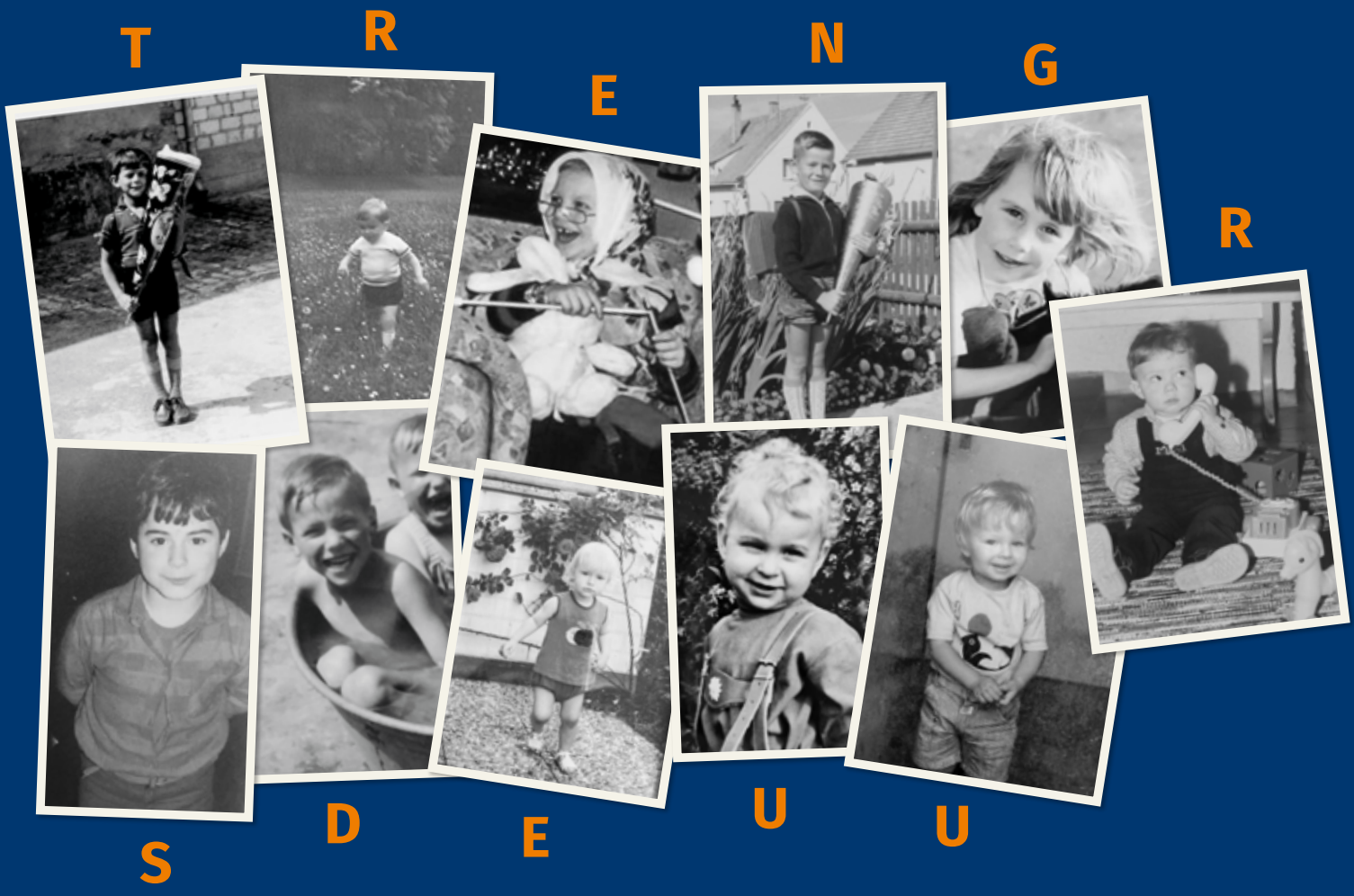

WHO IS WHO
DER KINDERFOTOS

Sortieren Sie die Buchstaben bei den Kinderfotos den dazugehörigen Referentinnen und Referenten zu, um das Lösungswort zu erhalten!

Lisa Wittmeier	Wolfgang Eggert	Marcel Wagner	Johann-Erwin Graf	Joachim Vogt	Oliver Bach	Volker Grasmück	Tanja Moll	Jan Böttcher	Anton Lechner	Michael Ferstl

Lösung zur Ausgabe 1/2022: Es waren fünf Unterschiede im Suchbild versteckt (1. Zahl auf Beamerbild, 2. Headset-Kabel, 3. Krawatte, 4. Smartphone in Hand Hr. Graf, 5. Beamer)

Steuern machen Spaß!

8h 52m Online-Seminar

inklusive:

- ✓ Sofort umsetzbare Lösungen für die Praxis
- ✓ Unser unschlagbar beliebtes Excel-Tool zur PV-Anlage
- ✓ Unser brandneues Excel-Tool Regelbesteuerung oder Kleinunternehmerregelung

239,– € zzgl. USt

Online-Seminar

Photovoltaikanlagen und Co. 2022

st-graf.de/mpv

Steuerseminare Graf®
- Seminare für Steuer- und Wirtschaftsrecht - GmbH

Pfarrer-Schatz-Str. 9 u. 33 | 92272 Freudenberg
Tel.: 09627/9241-0 | Fax: 09627/9241-10 | info@st-graf.de | www.st-graf.de
/SteuerseminareGraf